

Änderungsantrag 3

Barbara Spinelli, Malin Björk, Marie-Christine Vergiat, Cornelia Ernst, Eleonora Forenza, Merja Kyllönen, Josu Juaristi Abaunz, Marina Albiol Guzmán, Paloma López Bermejo, Lola Sánchez Caldentey, Marisa Matias, Dimitrios Papadimoulis, Kostadinka Kuneva, Stelios Kouloglou, Sabine Lösing, Curzio Maltese

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Judith Sargentini, Terry Reintke

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

B8-0595/2017

PPE, S&D, ALDE, GUE/NGL, Verts/ALE

Lage der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Polen

Entschließungsantrag

Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11c. hebt hervor, dass der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen und ihr Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in ihren abschließenden Bemerkungen zu Polen Besorgnis darüber zum Ausdruck brachten, dass die Gewissensklausel derzeit äußerst häufig und auf ungebührliche Weise angewandt wird, dass es unter anderem an einem zuverlässigen Verfahren fehlt, auf dessen Grundlage Frauen Abtreibungen durchführen lassen können, wenn das Recht auf die Verweigerung aus Gewissensgründen in Anspruch genommen wurde, und dass es für Frauen, denen eine Abtreibung verweigert wurde, keine zügigen Beschwerdeverfahren gibt; fordert die polnische Regierung auf, in dieser Hinsicht Maßnahmen zu ergreifen und unter anderem Krankenhäuser und den Nationalen Gesundheitsfonds zu verpflichten, dass sie eine Liste der Ärzte veröffentlichen, die sich aus Gewissensgründen weigern, legale Abtreibungen vorzunehmen;

Or. en